



## Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Gäste

Vom 25.06.2020 liegt eine neue Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen vor, gültig ab dem 01.07.2020: *In dieser Verordnung wurden neue Regelungen veröffentlicht, die die Besuchs- und Lebensqualität der Bewohner erhöhen sollen:*

- *Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegs-erkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt untersagt.*
- Bewohner und Bewohnerinnen können pro Tag von zwei Personen (Bitte sprechen Sie sich innerhalb der Familie ab) besucht werden – **Einlass ist bis 18.30 Uhr**. Aus besonderen Anlässen (z.B. Sterbesituation) können Ausnahmen zugelassen werden.
- Kontaktlisten sind zu führen.
- **Das Haus ist geschlossen und es muss geklingelt werden.** Die Mitarbeiterinnen im Foyer und am Empfang lassen Sie rein und registrieren den Kontakt. Das Haus kann nur durch den Haupteingang betreten werden. Nach Betreten des Hauses **Hände waschen und desinfizieren** im WC am Eingang. **In der gesamten Einrichtung gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.** Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus. Waschen Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen. **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.** Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, der Aufenthalt auf den Fluren der Wohnbereiche sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind wieder möglich, die Bewohner müssen nach Wiederkehr die Hände desinfizieren. Für den Transfer (Aufzug usw.) und das Durchqueren des Eingangsbereiches müssen Besucher und Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da hier der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Der Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, wenn Sie mit der Bewohnerin/Bewohner in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören (einschließlich Ehegatten, Lebenspartner).

**Bitte haben Sie zum Schutz des Bewohners und der Mitarbeiter Verständnis für diese Maßnahmen!**

Therapeuten und Friseure sind seit dem 28.05.2020 unter strengen Hygienemaßnahmen und terminlicher Koordination in der Einrichtung.

Andrea Jandt, Einrichtungsleitung St. Marienhaus

Luigi Palmisciano, Einrichtungsleitung Wohnheim St. Johann  
Tel.: 0761 7055 302 [luigi.palmisciano@marienhaus-freiburg.de](mailto:luigi.palmisciano@marienhaus-freiburg.de)